

Captives (Teil 1)

Selbstfinanzierung für klassische Risiken

Gegenwärtig stehen Risikomanager vor großen Herausforderungen. Der Markt für Industrieversicherungen hat sich markant verhärtet und gesetzliche Vorlagen sowie spektakuläre Schadenfälle haben zu einer veränderten Wahrnehmung von Risiken im Unternehmen geführt.

Ein erhöhter Absicherungsbedarf ist die Folge der aktuellen Marktentwicklungen. Vor diesem Hintergrund hat die Risikofinanzierung eine neue Priorität erlangt. Risikomanager sind gefordert, unter Kostendruck, bei verringerter Kapazität und erhöhten Risikotransferpreisen ausreichende Mittel für die Finanzierung von Risiken bereitzustellen.

Selbstfinanzierungsmöglichkeiten ins Auge fasst. Das heißt, eine Versicherungskapazität wird nicht mehr in vollem Umfang nachgefragt und das Unternehmen nimmt einen Teil der Risikofinanzierung selbst in die Hand.

Risikokosten transparent darlegen

Als Reaktion auf diese Entwicklungen werden derzeit vermehrt Dienstleistungen nachgefragt, für die ein optimaler

Das Unternehmen steht vor der Frage, ob es den gestiegenen Risikotransferpreisen Rechnung tragen will oder ob es vermehrt alternative Lösungen und



Finanzierung von Risiken: Der Versicherer analysiert das Risiko und legt dann die Risikokosten transparent dar.

Risikotransferpreis gilt. Der Versicherer analysiert dabei historische Schadenverläufe, bereitet diese für das jeweilige Unternehmen maßgeschneidert auf und legt so die Risikokosten transparent dar. Auf diese Weise lässt sich ermitteln, welche Finanzierungsform für das jeweilige Unternehmen geeignet wäre, um Abweichungen von Mittelwerten, sprich die sogenannten SchADVolatilitäten, effizient zu bewältigen.

Bei der Ermittlung von Risiken werden Abhängigkeiten einzelner Risikokategorien modelliert und in einer Korrelationsmatrix strukturiert. Diese hat zum Ziel, die unternehmenseigenen Möglichkeiten der Risikodiversifikation auszuschöpfen. Auf dieser Grundlage werden – unter Verwendung von Selbsttragungs- und Risikotransferelementen – individuelle Absicherungsprogramme erstellt. Besondere Berücksichtigung finden bei diesen Überlegungen auch die Risikotoleranz des betreffenden Unternehmens sowie die Glättung von Ergebnisvolatilitäten.

Aus den verschiedenen Formen der unternehmenseigenen Risikofinanzierung scheint sich derzeit ein altbekanntes Instrument des alternativen Risikotransfers wieder größerer Beliebtheit zu erfreuen, nämlich die Captive. Darunter ist ein Assekuranzunternehmen zu verstehen, welches als Tochtergesellschaft eines Nicht-Versicherungsunternehmens in Form einer Kapitalgesellschaft gegründet wird.

Mit Captives große Risikobereiche managen

Der Hauptzweck solcher konzernerneigenen Versicherungsunternehmen besteht in der Übernahme von versicherungstechnischen Risiken der angeschlossenen Gruppengesellschaften. Captives können sowohl als Erst- als auch als Rückversicherer lizenziert werden. Die in vielen Staaten strengen Eigenkapitalvorschriften und Aufsichtsverfahren haben in der Vergangenheit mehrheitlich zur Gründung von Off-Shore-Rückversicherungs-Captives geführt. Infolge der geringeren Regulierungsdichte und der

global weitgehend verwirklichten Dienstleistungsfreiheit sind Captives bislang überwiegend als Rückversicherung eingeführt worden, aufgrund der sehr guten Schadenerfahrung.

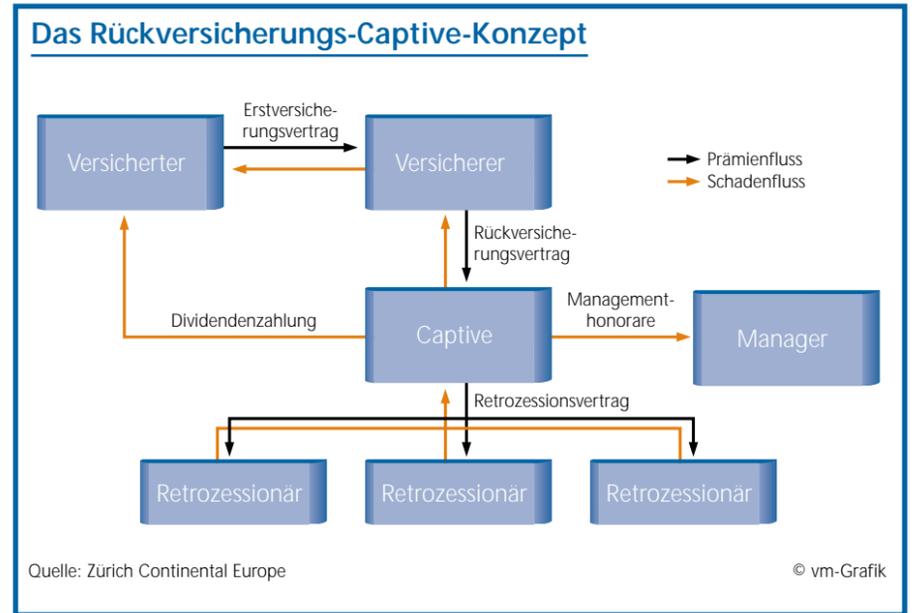
Mittlerweile ist ein weiterer Grund dazu gekommen, der für die Implementierung einer Captive spricht: das Management von stark schadenbelasteten Risikobereichen. Unternehmen, die durch eine derartige Fessel eingeschränkt sind, können entweder den hohen Prämienforderungen nachkommen oder aber substantielle Selbstbehalte selbst übernehmen.

Um gegenüber den Excess-Versicherern aber ein professionelles Schadenmanagement sicherstellen zu können und um die eigene Gruppentransparenz bei Risiken weiterhin zu gewährleisten, greifen Industriekunden gerne auf die Claims-Management-Fähigkeiten von Industrieversicherern zurück. Mittels einer Rückversicherungs-Captive lassen sich denn auch solche Herausforderungen angehen, und zwar durch ein Fronting des entsprechenden Primary.

Die Captive-Rückversicherungsstruktur

Für eine Captive-Rückversicherung bietet sich dem Kunden grundsätzlich die gesamte Palette der proportionalen und der nicht proportionalen Rückversicherung an. Die proportionale Rückversicherung ist dadurch gekennzeichnet, dass die Versicherungssummen, die Originalprämien und die Schäden in einem im Voraus vereinbarten prozentualen Verhältnis zwischen dem Erst- und dem Rückversicherer aufgeteilt werden.

Der Rückversicherer bezahlt dem Erstversicherer von der zedierten Rückversicherungsprämie eine Rückversicherungsprovision. Mit dieser beteiligt sich der Rückversicherer anteilmäßig an den Akquisitions- und Verwaltungskosten der Erstversicherer. Die Provision wird als Durchschnittsprozentsatz von der zedierten Bruttoprämie berechnet und je nach Branche und Vertragsart



individuell ausgehandelt. Die proportionale Rückversicherung wird allgemein in die Quoten- und die Summenexzedenten-Rückversicherung unterteilt. Bei einem Quotenvertrag partizipiert die Captive an jedem rückversicherten Risiko von Grund auf, sowohl bei Prämie als auch Schaden im vereinbarten prozentualen Verhältnis.

Bei der Summenexzedenten-Rückversicherung werden Prämien und Schäden entsprechend der Rückversicherungsquote zwischen Erst- und Rückversicherer aufgeteilt, jedoch erst für solche Risiken, deren Versicherungssumme den Eigenbehalt des Erstversicherers übersteigt.

Bei der nicht proportionalen Rückversicherung wird die Leistungspflicht des Rückversicherers ausschließlich durch die Höhe der Schadenssumme bestimmt und hängt nicht von der Versicherungssumme ab. Der Erstversicherer haftet für Schadenzahlungen bis zur Höhe des definierten Schadenlimits. Der Rückversicherer haftet für den übersteigenden Teil bis zur vereinbarten Haftungsbegrenzung voll.

Die Hauptformen der nicht proportionalen Rückversicherung sind der „WXL“ (Working Excess of Loss), der „HXL“

(High Excess of Loss), der „CATXL“ (Catastrophe Excess of Loss) und der „SL“ (Stop Loss). Da bei der nicht proportionalen Rückversicherung die Höhe der zu leistenden Schadenzahlungen limitiert ist, hat die Captive bezüglich der Anzahl der Schäden innerhalb der Vertragsperiode keinen Begrenzungsschutz.

Das Risiko von Captives verringern

Um das von der Captive gezeichnete Risiko eindämmen zu können, kaufen Captive-Gesellschaften häufig so genannte Stop-Loss-Versicherungen (SL) ein. Diese Verträge schützen Captives, indem mit dem Vertragspartner beispielsweise ein bestimmter jährlicher Schadenbetrag definiert wird, den er zu tragen hat.

Übersteigt der Schaden diesen Betrag, werden die restlichen Zahlungen vom Stop-Loss-Versicherer übernommen beziehungsweise via Captive an den Erstversicherer bezahlt. Der Stop-Loss-Versicherer kann eine Gesellschaftsunion mit dem Erstversicherer bilden.

Dr. Paul Wöhrmann, Mitglied der Geschäftsleitung der Zurich Continental Europe Corporate, Center of Excellence „Alternative Risk Transfer“